

General-Anzeiger

Telegr.-Adr.: Generalanzeiger.

Bereitigt mit der Oibernhauer Zeitung.

Fernsprecher Nr. 28.

Tageblatt für die Amtsgerichtsbezirke Oibernhau, Sanda, Zöblitz und Lengefeld. Amtsblatt des Königlichen Amtsgerichts, des Stadtrats und Stadtgemeinderats zu Oibernhau.

Table with 3 columns: Preis für den General-Anzeiger, Preis in Deutschland, Preis in Oesterreich-Ungarn. Includes details about advertising rates and subscriptions.

Oibernhau, Mittwoch, den 5. April 1916.

Die Stellen-Anzeige des jeden Wochentag nachmittags 2 Uhr erscheinenden „Erzgebirgischen General-Anzeiger“ betragen: für Anzeigen aus obengenannten Amtsgerichtsbezirken die 6 gespaltene Zeitspalte 16 Pfg., die 3 gespaltene Reklame- und amtliche Seite 36 Pfg., von außerhalb derselben 20 Pfg., resp. 46 Pfg. Tabellarischer und sonstiger Satz höher. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt laut Tarif. Für Anzeigen u. Offertenanfragen werden 25 Pfg. extra berechnet. Anzeigen-Annahme: für größere Geschäftsanzeigen bis nachmittags 6 Uhr am Vortage, für kleinere Anzeigen bis spätestens vormittags 9 Uhr des Erscheinungstages. Zehnminütige Aufträge schließt jedes Reklamationsrecht aus.

Französische Stellungen im Caillette-Wald genommen.

Die Einführung von Fleischkarten in Sachsen.

Daß schon die allernächste Zeit uns in Sachsen Fleischkarten besparen würde, wußten wir. Trotzdem wird manchem die Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern, die die Einführung der Fleischkarten und die Regelung des Fleischverkehrs verfügt, überraschend kommen. Über niemand wird verkennen können, daß eine solche Regelung dringend nötig war. Leider ist sie nicht für das ganze Reich durch Bundesratsverordnung erfolgt. Auch die süddeutschen Staaten beabsichtigen, wie es heißt, den gleichen Schritt zu tun wie Sachsen. Dagegen will Preußen die Regelung des Fleischverkehrs den einzelnen Kommunen überlassen. Dadurch wird eine starke Verschiedenheit im Fleischverkehr herbeigeführt werden, und es ist immerhin möglich, daß das, was wir sparen an Fleisch, Gemeinden außerhalb Sachsens, deren Fleischverkehr nicht geregelt ist, doppelt zugute kommt, ohne daß sie besondere Opfer bringen. Trotzdem wird man in Sachsen die Fürsorge der Regierung, die in erster Linie der Schonung unseres Schlachtviehnachwuchses gilt, freudig begrüßen können. Und wir werden auch dieses neue Opfer, das eine weitausschauende Fürsorge für unsere spätere Lebensmittelversorgung uns auferlegt, gewiß gerne auf uns nehmen.

Die Regelung des Fleischverkehrs soll nach der Verordnung im wesentlichen nach den folgenden Grundsätzen erfolgen:

Der Fleischer hat seinen Fleischbestand, wie er am Abend des 15. April besteht, dem Kommunalverband genau anzugeben. Ueber neue Fleischbezüge hat er genau Buch zu führen und in bestimmten Zeiträumen eine Abrechnung darüber vorzulegen. Fleisch darf nur gegen Fleischmarken vom Fleischer verabsolgt werden. Wer also Fleisch — unter Fleisch rechnen auch Wurst jeder Art, Sülzen, Speck, Rohfett, Fleischkonserven, sowie Fleisch vom Wild — beziehen will, kann das nur gegen Fleischmarken, die ihm auf seinen Antrag von der Kommunalbehörde ausgestellt werden. Auch Delikatessengeschäfte und sonstige Verkaufsgeschäfte für Fleisch dürfen Fleisch nur gegen Marken verabsolgen. Die Marken gelten einheitlich für ganz Sachsen, also nicht nur z. B. die in Oibernhau ausgestellten nur für Oibernhau. Der Verkäufer von Fleisch hat die Marken zu sammeln und abzugeben, sobald stets festgestellt werden kann, daß er nicht mehr Fleisch verkauft hat, als es nach seinem Bestande ihm zuzam.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Fleisch von oder nach nicht-sächsischen Orten ist angezeigepflichtig. Wer also Fleisch von auswärts bezieht, muß das anzeigen, und die Menge des bezogenen Fleisches oder der Wurst wird ihm auf seinen Verbrauch angerechnet, wie das ja zurzeit z. B. schon bei der Butter der Fall ist.

Als Höchstgrenze des Verbrauchs ist für die Person und die Woche für alle Personen über sechs Jahre festgesetzt worden 600 Gramm Fleisch ohne Knochen und Weilage, Wurst, Speck oder Rohfett, oder 750 Gramm Fleisch mit einermaschlenen Knochen, oder 900 Gramm Fleisch Eingeweide-teile mit Ausnahme von Herz und Leber. Mehr darf also eine Person in der Woche nicht verbrauchen. Kinder unter sechs Jahren erhalten nur die Hälfte. Bezugsberechtigt ist, wie ja auch bei den Brotkarten und Butterkarten, der Haushaltungsvorstand, der also für seine Familie gemeinsam über die Fleischkarten verfügen kann. Die Bezugsmenge ist nur „bis auf weiteres“ festgesetzt worden, wird also wohl im Laufe der Zeit, wenn es sich zeigt, daß das möglich ist, erhöht werden.

Gast- und Speiseanstalten dürfen Fleisch gleichfalls nur gegen Fleischkarten verabsolgen. Wer daher des Mittags oder des Abends in einer Gastwirtschaft Fleischspeisen essen will, kann das nur gegen Abgabe einer Fleischkarte.

Die Strafen für Umgehung der Bestimmungen sind verhältnismäßig hoch. Sie lauten auf Gefängnis bis zu sechs Monaten oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark. Gegen das Einhamstern hat die Verordnung mit Recht sofort Vorkehrungsmaßnahmen festgesetzt. Wer am 17. April Fleisch- oder Wurstvorräte von mehr als drei Pfund für die Person besitzt, muß das der Kommunalbehörde anzeigen, und die Menge wird ihm für den weiteren Bezug angerechnet. Es hat also keinen Zweck, jetzt größere Einkäufe zu machen; man erhält dann später um so weniger. Das Inkrafttreten der Verordnung erfolgt am 17. April. Besondere Bestimmungen sind insbesondere noch für Selbstverfoger usw. getroffen.

Die Generalstabsberichte.

WTB. Amtlich. Großes Hauptquartier, 4. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von St. Eloi haben sich die Engländer nach starker Feuerbereitung in Besitz des ihnen am 28. März genommenen Sprengrichters gesetzt.

In der Gegend der Feste Douaumont haben unsere Truppen am 2. April südwestlich und südlich der Feste sowie im Caillette-Walde starke französische Verteidigungsanlagen in erbitterten Kämpfen genommen und in den eroberten Stellungen alle bis in die letzte Nacht fortgesetzten Gegenangriffe des Feindes abgewiesen. Mit besonderem Kräfteinsatz und mit außerordentlich schweren Opfern stürmten die Franzosen immer wieder gegen die im Caillette-Walde verlorenen Verteidigungsanlagen vergebens an. Bei unserem Angriff am 2. April sind an unversehrten Gefangenen 19 Offiziere, 745 Mann, an Beute 8 Maschinengewehre eingebracht worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Die feindliche Artillerie zeigte nur nördlich von Widly sowie zwischen Narocz- und Wischniew-See lebhaftere Tätigkeit.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

WTB. Wien, 4. April. Amtlich wird verlautbart: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am einzelnen Teilen der Front war die Tätigkeit der Artillerie beiderseits lebhaft, so im Abschnitt der Hochflüge von Doherdo, bei Malborgeth, am Col die Lana und in den Judikarien. Im Adamello-Gebiet besetzten unsere Truppen den Grenzraum zwischen Lobbia-Ita und Monte Fumo.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hüfer, Feldmarschallleutnant.

4. Luftangriff auf England.

WTB. Amtlich. Berlin, 4. April. In der Nacht vom 3. zum 4. April wurden bei einem Marineluftschiff-Angriff auf die englische Südküste Befestigungsanlagen bei Great Yarmouth mit Sprengbomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz der feindlichen Beschießung unverfehrt zurückgekehrt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Folgen der Pariser Konferenz für die Neutralen.

Das „Berliner Intelligenzblatt“ schreibt u. a.: Die Folgen der Pariser Konferenz stellen sich für die Neutralen und ihre Existenz als höchst bedenklich heraus. England ließ den Artikel 19 der Londoner Deklaration fallen, womit die Neutralen gänzlich der Willkür der Kriegführenden ausgeliefert sind. Besonders für Holland und die nordischen Staaten bedeutet die neue Maßnahme einen empfindlichen Schlag gegen die Grundlagen ihrer Existenz. Mit dieser Erklärung reservieren sich England und Frankreich das Recht, die Selbsterhaltung dieser Staaten vollständig von ihrem eigenen Gutdünken abhängig zu machen. Damit ist auch jeder Schein von Respektierung der Selbständigkeit der Neutralen abgeschafft. Sollte der Krieg noch lange dauern, dann wird für die Neutralen ausnahmslos die Frage akut werden, ob sie sich auf die Länge in solche Abhängigkeit freiwillig begeben können, ohne langsam ihre eigene Existenz zu untergraben.

Eine wichtige Sitzung der holländischen Zweiten Kammer.

WTB. Haag, 4. April. Die geheime Sitzung der Zweiten Kammer dauerte bis 1/2 2 Uhr. Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung gab die Regierung folgende Erklärung ab: Die Regierung legt Wert darauf, im Anschluß an das in der geheimen Sitzung Mitgeteilte öffentlich zu erklären, daß die Suspendierung des periodischen Urlaubs eine Vororgemahregel ist, die mit dem unerschütterlichen Beschluß, unsere Neutralität zu wahren, zusammenhängt. Die Maßregel ist nicht eine Folge von bestehenden politischen Verwicklungen, sondern hat andere Ursachen. Die Zunahme der Gefahren, denen unser Land ausgesetzt ist, lassen befürchten, es würde nicht im Interesse unseres Landes sein, über den Inhalt dieser Angaben etwas mitzuteilen.

Befürzung in Rom.

Nach einer Meldung des „Secolo“ hat die Nachricht von den militärischen Maßnahmen Hollands in politischen und diplomatischen Kreisen Roms einige Befürzung erregt. Auf der Konsultation herrschte großer Verkehr. Der französische und der russische Botschafter, sowie der holländische und der griechische Gesandte sprachen vor. Eine mögliche Stellungnahme Hollands gegen den Vierverband, so meint „Secolo“, wäre zwar nicht entscheidend, aber gefährlich. „Giornale d'Italia“ sagt, die holländische Mobilisation sei nichts anderes als eine Folge der neuen von England eröffneten Blockadepolitik.

Eine englische Erklärung.

Dem Reuterschen Büro wird von Londoner amtlicher Seite mitgeteilt, daß zwischen England und den Alliierten und den Niederlanden nichts eingetreten sei, was die in Holland verbreiteten sensationellen Gerüchte berechtigt erscheinen lasse. Auf der Pariser Konferenz sei nichts den Niederlanden nachteiliges erörtert oder erwähnt worden. An der Meldung, daß die Alliierten die Landung einer bemanneten Streitmacht auf holländischem Gebiet im Auge hätten oder gehabt hätten, sei nichts Wahres. Die in Umlauf gesetzten Geschichten seien reine Erfindung.

Deutschland und Amerika. Der Ernst der Lage.

Durch Funkbruch von dem Vertreter des WTB. in New-York: Nachrichten aus Washington heben nach wie vor den Ernst der Lage in der Unterseebootsfrage hervor. Als Präsident Wilson und das Kabinett Montag eine Besprechung hatten sahen die Kabinettsmitglieder die Frage als ernst an, aber sie gaben an, es werde nichts Entscheidendes unternommen werden, bis schlüssig dargetan sei, daß die Dampfer „Sussex“ und „Englischman“ von einem Unterseeboot versenkt worden seien. Obwohl die Mehrheit der anwesenden Kabinettsmitglieder der Meinung war, daß die „Sussex“ torpediert worden sei, verkennt man nicht, daß Amerika sich in schwieriger Lage befindet, wenn nicht sicheres Beweismaterial beigebracht wird. Ein Kabinettsmitglied war der Meinung, das Schiff sei auf eine Mine gelaufen.

Washingtoner Nachrichten des „New York American“ besagen, die Bemühungen der Feinde Deutschlands, die Vereinigten Staaten wegen des „Sussex“-Zwischenfalles mit Deutschland in einen Konflikt hineinzutreiben, würden in Marinekreisen als lächerlich angesehen. Man weist darauf hin, daß, wenn ein Torpedo eines Unterseebootes den Bug der „Sussex“ getroffen hätte, wie die französischen und britischen Meldungen behaupten, das Schiff unmöglich flott bleiben und die Küste hätte erreichen können. Präsident Wilson will die Nachrichten über die „Sussex“ und den „Englischman“, welche erlangt werden können, dem Kongreß unterbreiten, um zu ermägen, ob das Beweismaterial darauf hinweist, daß einer von den Dampfern ohne Warnung torpediert worden sei. Staatssekretär Lansing ist auf Grund des ihm vorliegenden Materials durchaus nicht sicher, daß die „Sussex“ torpediert worden ist. Die Vermutung von der Versenkung durch eine Mine ist nicht abgetan. Marineoffiziere, die um ihre Meinung befragt worden sind, weisen darauf hin, daß die Tatsache, daß das Schiff am Bug getroffen ist, die Vermutung nahelegt, daß es auf eine Mine gestoßen ist.

Wie sie es machen.

Nach einer Meldung der „Associated Press“ hat ein gewisser Oiber Videry aus St. Louis, der auf britischen Dampfern beschäftigt war, erzählt, daß die britischen Handelschiffe die amerikanischen Häfen zwar unbewaffnet verlassen, aber auf hoher See Kanonen an Bord nehmen. So übernahm der Dampfer „Leonatus“, mit welchem Videry am 15. Juni vorigen Jahres fuhr, in einiger Entfernung vom Kap Satteras